



STADTGEMEINDE JUDENBURG

Tel.: 03572 83141 0 – Fax: 03572 83141 222 – <http://www.judenburg.gv.at> – post@judenburg.gv.at

Stadtgemeinde Judenburg – Hauptplatz 1 – 8750 Judenburg

Datum 16.05.2019
Abteilung B (Bauamt)
Bearb. Mag. Wieser/Ja
Tel. 03572/83141-230

Zahl: JU/1235/BW-BV-HA/3

Betr.: Gerhard Dornig, 8750 Judenburg, Paigweg 81

Errichtung eines Eingangsbereiches und einer Garage zum
best. Einfamilienwohnhaus in 8750 Judenburg, Paigweg 81

K u n d m a c h u n g u n d L a d u n g zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.04.2019, hat Herr Gerhard Dornig, 8750 Judenburg, Paigweg 81, gemäß §§ 19 und 22 Stmk. Baugesetz 1995, LGBI.Nr. 59/1995, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eingangsbereiches und einer Garage zum best. Einfamilienwohnhaus in 8750 Judenburg, Paigweg 81, auf Gst.Nr. 253, EZ: 151, der Katastralgemeinde Judenburg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI.Nr. 51, in der geltenden Fassung, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 13. Juni 2019

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um 10.30 Uhr angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 Steierm. Baugesetz 1995 i.d.g.F., behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhoben haben. Danach und somit nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

2...

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Stadtbauamtes während den kundgemachten Amtsstunden (Montag und Donnerstag: 08,00 bis 11,30 Uhr und 15,00 bis 17,00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag 08,00 Uhr bis 12,00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister:

Mag. Ingo Wieser